

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/015/2015)

Sitzung am: 27. Oktober 2015, Beschluss-NR: OR LB 61/2015

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten
hier: Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück
(Steinbruch, städtisches Eigentum)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück zeigt an, dass Nutzungsänderungen, auch umweltrechtlicher Natur, des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück, entsprechend SächsGemO, der Zustimmung des Ortschaftsrates bedürfen.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet um Mitteilung, ob zum Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück, speziell unterhalb des Steinbruches, Nutzungseinschränkungen (Einzäunung) vorgesehen sind.

Der Ortschaftsrat Langebrück hält an seinem Beschluss vom 20.01.2015, OR LB 03/2015, zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück fest.

Der Ortschaftsrat Langebrück gibt den Hinweis, zu prüfen, ob das Flurstück 547 der Gemarkung Langebrück ein geschütztes Bodendenkmal ist (Flugbilder/napoleonische Kriege).

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender